

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.02.1990

Geschäftszahl

87/17/0260

Rechtssatz

Wurde einer Bank (lediglich) eine Konzession nach § 1 Abs 2 Z 6 KWG verliehen, dann ist sie trotz der Bestimmung des Abschn II Z 3 der Kundmachung DE 87/04 zur Durchführung der unter die Kundmachung DE 87/10 fallenden Geschäfte nicht berechtigt.